

# Anmeldung einer „steckerfertigen PV- Erzeugungsanlage“ bis 800 Watt



Entsprechend VDE-AR-NN 4105 „Erzeugungsanlagen  
am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

<b>Anlagenbetreiber/ Vertragspartner</b>	Vorname: _____		Name: _____	
	Straße: _____		Haus-Nr.: _____	
	PLZ: _____		Ort: _____	
	Tel.-Nr: _____		E-Mail-Adresse: _____	
<b>Anlagenstandort</b>	Straße: _____		Haus-Nr.: _____	
	PLZ: _____		Ort: _____	
	Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung): _____			
<b>Anlagendaten (steckerfertige PV- Anlage)</b>	Hersteller Wechselrichter		_____	
	Typ Wechselrichter		_____	
	Wechselrichterleistung (kW)		_____	
	Hersteller Module		_____	
	Modulleistung (W)		_____	
	Modulanzahl (Stück)		_____	
	Modulleistung gesamt (W)		_____	

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Dass die Datenblätter für den Wechselrichter und die Module dem Antrag beigelegt sind.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Ausgangsleistung des Wechselrichters von 800 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.
- Die Anlage wird entsprechend den gesetzlich geforderten Meldepflichten innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert. [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage gegen einen Zweirichtungszähler auszutauschen ist.

Ort	Datum	Unterschrift